

**Aufstellen von Mülleimern am Brunnen
vor dem Forum Schwanthalerhöhe**

Empfehlung Nr. 20-26 / E01183
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 -
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10426

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01183

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe -
vom 08.08.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Brunnen vor dem Forum Schwanthalerhöhe zwei große geschlossene Mülleimer aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Am Brunnen in der Grünanlage vor dem Forum Schwanthalerhöhe stehen bereits zwei große Abfallbehälter, jeweils mit 100 Liter Füllvolumen. Diese entsprechen dem aktuellen städtischen Standard. Gemäß Beschluss des Bauausschusses des Stadtrats vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191) handelt es sich bei den eingesetzten Abfallbehältern zudem um krähensichere Modelle. Diese verfügen über eine verkleinerte Einwurföffnung, wodurch die Krähen deutlich schwerer an den Müll gelangen. Geschlossene Abfallbehälter werden generell nicht aufgestellt, da Abfall nicht

berührungsfrei eingeworfen werden kann.

Die Abfallbehälter werden im Zeitraum von April bis Oktober unter der Woche täglich gereinigt. Hinzu kommen Wochenendreinigungen nach Bedarf und zusätzliche Reinigungen zu den Volksfesten. Der zuständige Bezirksmeister kontrolliert den Reinigungszustand regelmäßig, so dass der Reinigungsturnus bei Bedarf angepasst werden kann.

Insgesamt stehen zur Erhaltung der Sauberkeit im öffentlichen Raum rund 10.000 Abfallbehälter des Baureferats, der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und der MVG zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Im Bereich des Brunnens in der Grünanlage vor dem Forum Schwanthalerhöhe befinden sich bereits zwei große, krähensichere Abfallbehälter gemäß dem aktuellen städtischen Standard. Der Reinigungsturnus ist dem Bedarf angepasst.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023. ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.